

Charta der nachhaltigen Entwicklung

- 1** Schutz der Umwelt, Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Förderung der Artenvielfalt.
- 2** Einführung und Anwendung eines Umweltmanagementsystems, mit dem Ziele identifiziert, Aktionspläne umgesetzt und Fortschritte überwacht werden können.
- 3** Sicherstellen, dass unsere Einrichtungen und Dienstleistungen den gültigen Vorschriften entsprechen und den neuesten Entwicklungen Rechnung tragen.
- 4** Übertreffen der gesetzlichen Mindestanforderungen für verbesserten Schutz der persönlichen Gesundheit und Sicherheit.
- 5** Erhöhung unserer Anstrengungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, mit dem Ziel, besser auf die Herausforderungen, die die Umwelt an uns stellt, reagieren zu können.
- 6** Weiterentwicklung der Fähigkeiten unserer Mitarbeiter, deren Bestärkung zum eigenständigen Handeln und Stärkung der Innovationskraft des Unternehmens.
- 7** Ermutigung unserer Geschäftspartner, Subunternehmer und Zulieferer, sich unserer Verpflichtung gegenüber nachhaltiger Entwicklung anzuschließen.
- 8** Früherkennung der Bedürfnisse und Erwartungen der Öffentlichkeit hinsichtlich aller Dienstleistungen zum Erhalt der Umwelt.
- 9** Teilnahme an der gesellschaftlichen Entwicklung der Städte und Gemeinden, in denen unsere Unternehmen aktiv sind.
- 10** Werben für die Verpflichtungen, die aus den Beschlüssen des UN-Global-Compact resultieren und Zusammenarbeit mit allen Interessenvertretern, um mehr Menschen den Zugang zu lebensnotwendigen Dienstleistungen zu ermöglichen und zur Wahrung ihrer Grundrechte.

